



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

24. Juni 2018

Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-3396

Telefax 0211 871-



für die Mitglieder
des Innenausschusses

60-fach

Sitzung des Innenausschusses am 05.07.2018

Tagesordnungspunkt vom 19.04.2018 „Einführung des zentralisierten neuen Rechnungswesens bei der Polizei NRW - Maßnahmen zur zügigen Bearbeitung der Zahlungsverzögerungen“ - Fortschreibung

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich 60 Exemplare des schriftlichen Berichts zum TOP Einführung des zentralisierten neuen Rechnungswesens bei der Polizei NRW - Maßnahmen zur zügigen Bearbeitung der Zahlungsverzögerungen“ - Fortschreibung.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Fortschreibung

**des Schriftlichen Berichts des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 19.04.2018
zu dem Tagesordnungspunkt
„Einführung des zentralisierten neuen Rechnungswesens bei der
Polizei NRW - Maßnahmen zur zügigen Bearbeitung der Zahlungs-
verzögerungen“**

1 Anzahl nicht erfasster Rechnungen mit zuletzt bekanntem Stand und Trendbetrachtung

Am 29.03.2018 waren 23.271 bei der Polizei NRW eingegangene Rechnungen noch nicht in EPOS.NRW erfasst worden. Als Ergebnis der eingeleiteten Gegensteuerungsmaßnahmen konnte bereits jetzt die Zahl der noch nicht erfassten Rechnungen deutlich zurückgeführt werden, am 27.06.2018 betrug sie 3.967.

2 Mahnungsaufkommen

Im Durchschnitt gehen aktuell täglich noch 100 bis 120 E-Mails zu Mahnsachen ein. Zum Teil beziehen sich mehrere E-Mails auf ein und denselben Vorgang. Weit überwiegend handelt es sich um die erste Mahnstufe. Hochprioritäre Mahnungen werden am gleichen Tag noch beglichen. Die übrigen Mahnfälle werden spätestens sieben Tagen nach Eingang der Mahnung beim LZPD NRW abgearbeitet.

3 Aktuelle Beschwerden von Lieferanten (z. B. Blutprobenärzten)

Die Beschwerdelage ist, abgesehen von Einzelfällen, deutlich rückläufig. Speziell Arztliquidationen wurden inzwischen so gestaltet, dass sie für die Geschäftspartner besser nachvollziehbar sind.

4 Weitere eingeleitete und geplante Gegensteuerungsmaßnahmen

Die im Bericht für die Sitzung am 19.04.2018 aufgeführten Gegensteuerungsmaßnahmen werden fortgeführt. Unterdessen konnte ein Großteil der Unterstützungskräfte wieder entlassen werden.



5 Bisher bekannte Auswirkungen auf die Wahrnehmung polizeilicher Kernaufgaben

Seite 3 von 3

Keine neuen Erkenntnisse